

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS  
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
L-1053/18/23-2022/19819

Dresden,  
26. April 2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anna Gorskih (DIE LINKE)**

**Drs.-Nr.: 7/9525**

**Thema: Mittelabfluss im Einzelplan 12 – Staatsministerium für Wissen  
schaft, Kultur und Tourismus**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die  
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie gestaltete sich der jeweilige Mittelabfluss im Kapitel 1203/  
TG 70 *Forschungsförderung*/ Titel 685 70 - Zuschüsse für laufende Zwe-  
cke - im Jahr 2021 und im bisherigen Jahr 2022 und welchen Anteil ha-  
ben daran die auf die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ent-  
fallenden Gelder?**

**Frage 2: Welche Gründe gibt es für einen gegebenenfalls nicht vollständi-  
gen Mittelabfluss im Jahr 2021 im Kapitel 1203/ TG 70/ Titel 685 70?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Mittel der TG 70 werden im wettbewerblichen Verfahren auf Antragstel-  
lung bewilligt. Eine exakte Veranschlagung für Betriebs- (Titel 685 70) und  
Investitionsausgaben (Titel 894 70) ist erst im Zuge der Feststellung von För-  
derwürdigkeit und Förderfähigkeit jedes einzelnen Projektes möglich, nicht je-  
doch bereits im Zuge der Veranschlagung. Im Rahmen der Mittelbewirtschaft-  
ung wird daher regelmäßig die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der  
Titelgruppe in Anspruch genommen. Insofern werden Mittelbindung und Mit-  
telabfluss stets als Summe für die gesamte Titelgruppe betrachtet.

Die Mittelbindung, der Mittelabfluss sowie die auf die Hochschulen für Ange-  
wandte Wissenschaften (HAW) entfallenden Teilbeträge für das Jahr 2021  
können der Anlage entnommen werden.

Mit Stand 31. März 2022 waren bereits rund 16,7 Mio. EUR der für 2022 ver-  
fügbaren Barmittel mittels Zuwendungsbescheiden gebunden (davon ca.  
6,5 Mio. EUR für HAW). Die Förderwürdigkeitsprüfung ist für Projekte im Um-  
fang des Restbetrages abgeschlossen; die Bewilligungen erfolgen in Kürze.  
Bisher wurden insgesamt 4,0 Mio. EUR von der SAB beim SMWK abgerufen



Besucheradresse:  
**Staatsministerium für  
Wissenschaft, Kultur  
und Tourismus**  
Wigardstraße 17  
01097 Dresden  
(Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13)

Parkplätze für Personen mit Be-  
einträchtigungen finden Sie am  
barrierefreien hinteren Eingang,  
Zufahrt über Archivstraße.

[www.smwk.sachsen.de](http://www.smwk.sachsen.de)

Informationen zum Datenschutz sowie  
zum Empfang elektronisch signierter und  
verschlüsselter Nachrichten finden Sie auf  
unserer Website.

und davon rund 0,6 Mio. EUR an Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Der Mittelabfluss konzentriert sich in der Regel auf die Jahresmitte und das Jahresende.

Infolge der Corona-Pandemie konnten einige Forschungsprojekte in 2021 nicht wie geplant umgesetzt werden. Ursächlich dafür waren u. a. die Schließung bzw. Teilschließung von Laboren und Archiven, die Absage von geplanten Konferenzen und Workshops, das grundsätzliche Aussetzen von Dienstreisen sowie Einschränkungen bei den Verwaltungsabläufen durch den Notbetrieb innerhalb der Einrichtungen, insbesondere mit Auswirkungen auf die Vorbereitung von Vergabeverfahren und die Beschaffung von Projektinvestitionen. Ebenso verzögerten sich die Bewilligungsprozesse aufgrund der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2021. Für die Projektfortführung sowie um ein Nachholen der verzögerten bzw. ausgebliebenen Forschungstätigkeiten zu ermöglichen, wurden Ausgabereste i. H. v. rund 4,67 Mio. EUR zur Übertragung nach 2022 beim SMF beantragt. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zur Erreichung der jeweiligen Projektziele notwendig und wurde für jedes Vorhaben begründet. Ein Betrag in Höhe von ca. 0,24 Mio. EUR wurde nicht gebunden bzw. von den Zuwendungsempfängern nicht verausgabt. Trotz Nichtverausgabung wurden die jeweiligen Projektziele erreicht.

**Frage 3: Wie gestaltete sich der jeweilige Mittelabfluss im Kapitel 1207/ TG 62 Studentenwerke/ Titel 685 62 - Zuschüsse zum laufenden Betrieb - und Titel 894 62 - Zuschüsse für Investitionen – im Jahr 2012 und im bisherigen Jahr 2022?**

**Frage 4: Welche Gründe gibt es für einen gegebenenfalls nicht vollständigen Mittelabfluss im Jahr 2021 im Kapitel 1203/ TG 62/ Titel 685 70?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Kapitel 1207 Titel 685 62 – Zuschüsse zum laufenden Betrieb:

| Jahr | veranschlagt  | ausgezahlt    |
|------|---------------|---------------|
| 2021 | 11.830,0 TEUR | 11.870,0 TEUR |
| 2022 | 12.230,0 TEUR | 0,0 TEUR      |

Kapitel 1207 Titel 894 62 – Zuschüsse für Investitionen

| Jahr | veranschlagt | übertragene Mittel aus dem Vorjahr | ausgezahlt   |
|------|--------------|------------------------------------|--------------|
| 2021 | 4.500,0 TEUR | 1.747,2 TEUR                       | 3.664,7 TEUR |
| 2022 | 3.500,0 TEUR |                                    | 0,0 TEUR     |

Von den nicht verausgabten Mitteln in Kapitel 1207 Titel 89462 wurden 40,0 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 68562 verwendet. Die weiteren im Jahr 2021 aus Kapitel 1207 Titel 894 62 bewilligten, aber nicht ausgezahlten Mittel in Höhe von 2.542,5 TEUR wurden von den Studentenwerken nicht abgerufen.



In Höhe von 2.441,0 TEUR wurde die Übertragung der Mittel ins Jahr 2022 beantragt.  
Die Studentenwerke haben dafür folgende Gründe vorgetragen:

- Verzögerungen im Bau: Lieferengpässe bei Baumaterialien, Personalmangel in den beauftragten Baufirmen
- Verzögerungen durch generelle Lieferengpässe und Lieferschwierigkeiten

Für die verbleibenden rund 100 TEUR wurde keine weitere Übertragung beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Gemkow

**Anlage**



|                             | <u>1203/68570</u>      | <u>1203/89470</u> |
|-----------------------------|------------------------|-------------------|
| HH-Ansatz 2021              | 20.210.100,00 €        | 2.278.900,00 €    |
| Ausgabereste aus 2020       | 1.726.114,95 €         | 176.533,00 €      |
| Mittelumschichtung von SMWA | 0,00 €                 | 901.883,00 €      |
| <b>Summe</b>                | 21.936.214,95 €        | 3.357.316,00 €    |
|                             | <b>25.293.530,95 €</b> |                   |

davon

|                                        |                        | <u>HAW</u>     |
|----------------------------------------|------------------------|----------------|
| per Zuwendungsbescheid <b>gebunden</b> | <b>25.281.072,95 €</b> | 6.954.908,00 € |
| Mittelbindungsrate                     | 99,95%                 |                |

davon

|                                                  |                        | <u>HAW</u>     |
|--------------------------------------------------|------------------------|----------------|
| <b>Mittelabfluss</b>                             | <b>20.380.628,28 €</b> | 5.444.761,00 € |
| Mittelabflussrate                                | 80,58%                 |                |
| Ausgabereste zur Übertragung nach 2022 beantragt | 4.673.943,72 €         | 1.510.147,00 € |
| Mittelabflussrate inkl. Ausgabereste*            | 99,06%                 |                |
| Ausgabereste in Abgang gestellt                  | 238.958,95 €           |                |

\* Es wird davon ausgegangen, dass die zur Übertragung beantragten Ausgabereste vollständig in 2022 abfließen.